

AGB Hundetagesstätte und Urlaubsbetreuung

- §1** Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Verpflegung, Animation und Betreuung des Tieres im vereinbarten Zeitraum.
- §2** Die Halterinnen und Halter der Tiere, die die Angebote der Hundetagesstätte WauKnowHow nutzen, haften für alle durch leichte Fahrlässigkeit von sich und/oder von ihrem Tier verursachten Schäden.
- §3** Der Vertrag kommt mit Annahme des Hundes durch die Hundetagesstätte zustande und bedarf keiner bestimmten Form.
- §4** Die Hundebesitzerinnen und -besitzer bestätigen mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sein Hund gegen Staupe, Leptospirose, Parvovirose, Hepatitis, Tollwut und Zwingerhusten – inklusive der Zweitimpfung durch den Nasalimpfstoff - geimpft ist und dass eine Tierhalterversicherung besteht. Der Impfpass und ein Versicherungsnachweis sind bei der Übergabe mitzubringen. Bei Nichtvorlegen kann WauKnowHow ohne die Angabe weiterer Gründe vom Vertrag zurücktreten.
- §5** WauKnowHow ist von etwaigen Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden der jeweiligen Tiere vorab zu unterrichten.
- §6** Ergibt sich während des Aufenthaltes die Notwendigkeit einer tierärztlichen Versorgung, wird der Halter umgehend informiert und es wird vorrangig versucht, die/den betreuende/n Tierärztin/-arzt zu erreichen. Ist dies nicht möglich, erklärt sich die Hundehalterin/der Hundehalter damit einverstanden, dass die Versorgung des Hundes von einer/m Tierärztin/-arzt unserer Wahl übernommen wird. Auch trägt die Hundehalterin/der Hundehalter die hierfür anfallenden Kosten. Die Kosten werden bei Abholung des Hundes fällig.
- §7** Bringt der Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Hundetagesstätte, trägt die Besitzerin/der Besitzer des Hundes die daraus entstehenden Kosten für die Behandlung der Hunde, die sich dadurch angesteckt haben.
- §8** Bei älteren Hunden und Hunden mit schwerwiegenden Krankheiten, verpflichtet sich die Halterin/der Halter, WauKnowHow darüber und über etwaige medikamentöse Behandlung oder Eigenheiten in der Verpflegung zu informieren und diese auch im Vorhinein, spätestens bei der Übergabe, bereit zu stellen. Weiters ist der Halterin/dem Halter bewusst, dass der Hund bei entsprechend schlechter Verfassung/entsprechendem Alter auch in der Hundetagesstätte oder der Urlaubsbetreuung versterben kann. In diesem Fall wird die Haftung von WauKnowHow für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- §9** Läufige Hündinnen werden bei uns auf eigene Gefahr der Halterinnen und Halter betreut. WauKnowHow verpflichtet sich zur Sorgfalt und adäquaten Trennung läufiger Hündinnen und intakter Rüden. Im Falle einer Deckung haftet die Halterin/der Halter des Hundes, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz besteht.
- §10** In der Hundetagesstätte WauKnowHow werden Hunde nicht in Zwingern untergebracht. Die in der Tagesstätte praktizierte Haltungsform ist die der Gruppenhaltung. Die Hundehalterin/der Hundehalter wurde über die Vor- und Nachteile informiert. Die Mitarbeiter der Hundetagesstätte sind berechtigt, nach eigenem Ermessen, Hunde zu korrigieren und ggf. zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen. Die Entscheidung, einen Hund mit Maulkorb in der Gruppe zu führen, obliegt allein dem Ermessen von WauKnowHow.
- §11**
- I.** Abholzeiten sind zwischen 08:00 und 18:30 und sind vorab zu vereinbaren.
 - II.** Die Abrechnung erfolgt pro Kalendertag.
 - III.** Sollte sich die Abholung des Hundes verspäten, ist dies bei Übergabe des Hundes abzusprechen, oder telefonisch mitzuteilen.
 - IV.** Verschiebt sich die Abholung des Hundes auf nach 19:30, bleibt der Hund über Nacht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 5,- wenn die Abholung bis 9:00 des nächsten Tages erfolgt. Erfolgt die Abholung nach 12:00 wird der volle Kalendertag berechnet.
 - V.** Wird der Hund nach fünf Tagen ohne Kontaktaufnahme nicht abgeholt, behält sich WauKnowHow vor, den Hund einem von WauKnowHow ausgewählten Tierschutzverein zuzuführen. Anfallende Kosten für Verpflegung/Versorgung/Tierarzt werden der Halterin/dem Halter entsprechend zur Last gelegt.
- §12** WauKnowHow behält sich vor, Kundinnen und Kunden von der Betreuung auszuschließen. Insbesondere dann, wenn diese den Betrieb stören, sich und andere in Gefahr bringen, sich rücksichtslos verhalten, in Zahlungsverzug sind oder gegen andere vereinbarte Grundlagen dieser AGB/des Vertrages verstoßen.
- §13** WauKnowHow ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zu internen Zwecken zu nutzen. Diese werden nicht an Dritte weitergeleitet. Falls nicht anders vereinbart darf WauKnowHow Bilder der Kundenhunde ohne Nennung des Namens von Hund oder Besitzer veröffentlichen.
- §14** Stornierungen für Betreuungen sind bis zu 3 Wochen vor Beginn der Betreuung kostenlos möglich. 14 Tage vor Beginn der Betreuung sind 50% der Rechnungssumme zu erstatten. Bei einer Absage 1 Woche vor Beginn der Betreuung sind 80% der Rechnungssumme zu entrichten. Bei einer Stornierung am Vortag, am Tag des Beginns der Betreuung oder keiner erfolgten Absage, ist die volle Rechnungssumme vom Kunden zu tragen.